



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## **Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 4. Gemeinderatssitzung 2021**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die vierte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Mittwoch, dem 18. August 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

### Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

### Mitglieder:

Vzbgm. Robert CECH  
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER  
GV Dr. Horst FELSNER  
GV Simon JANDL BSc  
GR Ing. Daniel FELLNER  
GR Johann VÖLKER  
GR Vanessa KORENJAK  
GR Jasmin PUCHER BA M.Sc.  
GR Michael KITZ  
GR Domenika SOWA  
GR Lukas GRUZE BA  
GR Katrin NUART  
GR Peter NESSMANN  
GR Mario KRIEGL  
GR Peter Michael KURATH  
GR Roswitha SCHWEIGER  
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER  
GR Manfred MACHER

### **FRAGESTUNDE:**

Vor Eingehen in die Tagesordnung findet die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO 1998 statt und es werden vom Bürgermeister in der Reihenfolge des Einlangens nachstehende drei Fragen aufgerufen und behandelt.

**1/2021** GR Dr. Horst Felsner, betr.: Installierung eines Defibrillators in St. Filippen  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bereits in der letzten Gemeinderatsperiode haben sich der Ausschuss für Zusammenarbeit und der Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen mit der Frage der

Installierung eines Defibrillators in der Ortschaft St. Filippen auseinandergesetzt. Im Budget 2021 wurde für diese Investition auch entsprechend Vorsorge getroffen. Eine Umsetzung des Projektes ist allerdings bis heute nicht erfolgt.

Als Mitglied des Gemeinderates stelle ich daher persönlich und auch namens der SPÖ Gemeinderatsfraktion an Dich die Anfrage:

*„Welche Maßnahmen wurden von Dir als zuständigen Referenten gesetzt, um das Projekt der Installierung eines Defibrillators in St. Filippen umzusetzen?“*

Der Bürgermeister antwortet, dass der Gemeindevorstand diese Angelegenheit letztmalig im Dezember 2020 behandelt hat. Es wurde über den Aufstellungsort, sowie über die Art eines Defibrillators beraten und vertagt. Damals wurde beschlossen, dass der damalige Bürgermeister beauftragt wird, mit Hrn. Kogler über die Wartung und mit Herrn Kurath über die Möglichkeit zu sprechen, ob der Defi beim Gasthaus montiert werden kann. Zwischenzeitlich haben noch 3 Vorstandssitzungen in der alten Gemeinderatsperiode stattgefunden, jedoch ohne dieses Thema nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Aufgrund der Anfrage ist er auf dieses Projekt aufmerksam geworden und hat in der Zwischenzeit mit Herrn Kurath gesprochen und auch schon drei Angebote eingeholt.

Von den anderen Gemeinderatsparteien werden keine Zusatzfragen gestellt.

GR Dr. Horst Felsner stellt die Zusatzfrage, wann der Fertigstellungstermin der Aufstellung des Defibrillators geplant ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass zuerst im Gemeindevorstand der Ankauf eines Gerätes beschlossen werden muss.

GR Dr. Horst Felsner bedankt sich für die Beantwortung der Frage.

**2/2021** GR Mario Kriegl, betr. Umsetzung Breitbandinitiative Görtschitztal in Brückl  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie den Medien zu entnehmen ist, erhält die Großregion Görtschitztal Glasfasertechnologie um 40 Millionen Euro und sollen sich die 12.700 Haushalte und Betrieben in den neun Gemeinden dann an ultraschnelles Internett zu günstigen Gebühren anschließen können. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde in einzelnen Gemeinden, wie in der Marktgemeinde Magdalensberg, bereits begonnen. Die Errichtung erfolgt durch die Breitbandinitiative Kärnten mit dem privaten österreichischen Investor ÖGIG. Durchschnittlich sollen mindestens 75 % der Betriebe und Haushalte einer Gemeinde mit Breitbandinternet versorgt werden können.

Als Mitglied des Gemeinderates stelle ich daher an Dich die Anfrage:

*„Kommen Aufgaben und allfällige Kosten auf die Marktgemeinde Brückl in Zusammenhang mit der Unterstützung einer raschen Umsetzung dieses wichtigen Ausbauprojektes zu?“*

Der Bürgermeister antwortet, dass vorerst die Haupttrasse von der BIK errichtet wird und diese bereits in der Marktgemeinde Brückl verlegt wurde. Unsere Mitwirkung beschränkt sich darauf, dass wir für den sog. POP ein Grundstück bei den Tennisplätzen zur Verfügung gestellt haben und die Pflege (Mähen) sowie den Winterdienst der Zufahrt übernehmen, wobei dies eine öffentliche Straße ist, die wir sowieso im Rahmen des Winterdienstes betreuen.

Es hat auch am 29.07.2021 eine Sitzung hier am Gemeindeamt mit allen betroffenen Bürgermeistern und Hrn. Schark von der BIK stattgefunden und es wurde Bgm.

Scherwitzl als Sprecher gewählt, der auch die im Vertragsentwurf des Landes angeführte Haftung für uns alle verhandeln wird, danach wird dieser Vertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weitere Kosten haben wir als Gemeinde nicht zu tragen. Bei dieser Sitzung wurde von Herrn Schark wiederum mitgeteilt, dass ein Anschluss im ersten Schritt € 300,- und später dann zwischen € 2.000,- bis € 3.000,- kosten wird. Der Glasfaseranschluss wird bis zur Grundstücksgrenze erfolgen, danach obliegt dies dem Grundeigentümer. Es soll aber von der Firma ein kostengünstige Angebot für die Weiterführung bis ins Haus geben und auch ein Anbauset zur Selbstinstallierung im Haus.

Die Gemeinderatsparteien ALLE und ÖVP verzichten auf eine Zusatzfrage.

GR Michael Kitz stellt die Zusatzfrage, ob der Gemeinde bei Ausbau keine Kosten entstehen.

Der Bürgermeister antwortet, nein der Ausbau des Ortsnetzes wird von der Firma ÖGIG durchgeführt und diese wollen 40 % im ersten Schritt anschließen. Im Herbst wird auch eine Informationsveranstaltung für die Bürger durchgeführt werden.

GR Mario Kriegl bedankt sich für die Beantwortung seiner Frage.

**3/2021** GR Ing. Wolfgang Planegger, betr. Sanierung der Fußgänger- und Radfahrbrücke St. Gregorn/Reisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bereits im Herbst des Vorjahres musste aus Sicherheitsgründen die beliebte Fußgänger- und Radfahrbrücke über die Gurk zwischen den Ortschaften Reisdorf (Stadtgemeinde Völkermarkt) und St. Gregorn (Marktgemeinde Brückl) gesperrt werden.

Erste grobe Kostenschätzungen hätten einen relativ hohen Finanzierungs- bzw. Investitionsbedarf von über € 160.000,- für die Sanierung dieser Brücke ergeben. Es wurden daher von deinem Vorgänger Gespräche mit der Stadtgemeinde Völkermarkt wegen einer gemeinsamen Finanzierung aufgenommen. Im Zuge der Wahlbewegung wurde dieses Projekt auch von deiner Seite aufgenommen, unterstützt und, zumindest im Wahlkampf, forciert.

Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen sind aber leider bisher der Öffentlichkeit bzw. in deinen Berichten an den Gemeinderat nicht bekannt gegeben worden.

Als Mitglied des Gemeinderates stelle ich daher an Dich folgende Anfrage:

*„Wie weit sind die Gespräche bezüglich einer gemeinsamen Sanierung bzw. Neuerrichtung dieser Fußgänger- und Radfahrbrücke über die Gurk zwischen den Ortschaften St. Gregorn und Reisdorf mit der Stadtgemeinde Völkermarkt vorangeschritten, um eine Idee zu haben von welchen Gesamt-Investitionsvolumen wir als Marktgemeinde Brückl ausgehen müssen und welchen Kostenbeitrag wir für dieses Infrastrukturprojekt zu entrichten haben?“*

Der Bürgermeister antwortet, dass er keine Kenntnis darüber hat, was sein Vorgänger mit der Stadtgemeinde verhandelt hat. Er war auf Einladung der Stadtgemeinde Völkermarkt vor zwei Monaten bei Abbau der Brücke durch die Mitarbeiter der Stadtgemeinde dabei. Laut Bürgermeister Lakounigg betragen die Kosten der Neuerrichtung ca. € 90.000,- und dieser hat dafür auch finanzielle Mittel organisiert, woher diese stammen ist dem Bürgermeister nicht bekannt. Laut heutigem Stand hat die Marktgemeinde Brückl keinen finanziellen Beitrag zu diesem Brückenbau zu leisten.

Der nächste Schritt ist die am 24.08.2021 stattfindende Verhandlung für die wasserrechtliche Bewilligung. Das Bundesheer hat bereits die alten Pfeiler abgebaut und soll auch die neuen wieder aufbauen.

Die Gemeinderatsparteien ALLE und ÖVP verzichten auf eine Zusatzfrage.

GR Michael Kitz stellt seine Zusatzfrage, ob uns wirklich keine Kosten entstehen und dies eine reine Initiative der Stadtgemeinde Völkermarkt ist.

Der Bürgermeister bestätigt dies, wir werden zwar informiert aber Durchführung und Finanzierung erfolgt durch die Stadtgemeinde Völkermarkt. Er denkt aber, bei der Eröffnungsfeier werden wir ersucht, diese finanziell zu unterstützen.

GR Ing. Wolfgang Planegger stellt seine Zusatzfrage, dass immer davon gesprochen worden ist, dass die Sanierung der Brücke im Konsens mit der Michaeler Straße zu sehen ist, und wurde dies hier berücksichtigt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Anfrage die Fußgängerbrücke nach Reisdorf betroffen hat und die Michaeler Straße ein anderes Thema ist, und diese Frage daher nicht beantwortet wird.

GR Ing. Wolfgang Planegger bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage.

## **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass mit Schreiben vom 22.07.2021 vom Landeshauptmann die Zusage über den Zweckzuschuss für die ganztägige Schulform für zwei Gruppen in Höhe von € 110.000, - vorliegt. Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel ist das Bestehen der Gruppen am Standort zum Abrechnungszeitpunkt, derzeit gibt es 21 Meldungen;
- dass ein Schreiben vom Regionalmanagement Mittelkärnten vorliegt, wo mitgeteilt wird, dass sich die Region Mittelkärnten wiederum für die LEADER Förderung für die Jahre 2023 – 2027 bewirbt. Für jede EU-Programmperiode ist eine lokale Entwicklungsstrategie auszuarbeiten. Dafür sollen von jeder Gemeinde zwei BürgerInnen nominiert werden, die jedoch nicht unmittelbar eine politische Funktion oder Amt bekleiden, aber einen positiven Blick auf die Entwicklung der Region Mittelkärnten haben und sich aktiv an neuen Prozessen zur Ideenfindung beteiligen wollen; bitte wenn Interessenten dann bei uns melden
- dass gemeinsam mit dem Zivil- und Katastrophenbeauftragten des Bezirkes Horst Maier den Krisenstab von Brückl aktualisiert wurde; in Kürze werden alle angeführten Personen zu einer ersten Sitzung eingeladen werden;
- dass in der Zeit vom 01.09 bis 07.09.2021 eine militärische Übung im Übungsraum Murtal, Murau, St. Veit an der Glan, Völkermarkt, Klagenfurt und Wolfsberg stattfindet. Es werden ca. 25 Räderfahrzeuge und ca. 100 Soldaten teilnehmen. Die Verwendung von Knall-, Markier-, Leucht- und Signalmunition ist vorgesehen;
- dass nunmehr der Rechnungsabschluss 2020 und die Eröffnungsbilanz fertig erstellt wurden und der Kontrollausschuss dies in seiner nächsten Sitzung prüfen kann;
- dass aufgrund der derzeit massiv steigenden Strompreise der Gemeindevorstand beschlossen hat, für ein weiteres Jahr im alten Kommunalmodell zu verbleiben, in welchen uns die KELAG auf den aktuellen Preis 10 % Rabatt gewährt;

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung einer Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der VS Brückl (getrennte Abfolge) ab dem Schuljahr 2021/2022 festgelegt wird**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 07.06.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der VS Brückl (getrennte Abfolge) festgelegt wird, beschließen.

Der monatliche Elternbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Betreuung an 5 Tagen	€ 75,--
Betreuung an 4 Tagen	€ 70,--
Betreuung an 3 Tagen	€ 60,--
Betreuung an 2 Tagen	€ 55,--
Betreuung an 1 Tag	€ 45,--

Die Verordnung tritt ab 1. September 2021 in Kraft

### Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wird erstmals in der Volksschule Brückl eine Ganztageschule in getrennter Abfolge stattfinden. Für den Betreuungsteil (Nachmittag) hat der Schulerhalter Freizeitpädagogen zu beschäftigen. Obwohl wir einen Betreiber für die Nachmittagsbetreuung ausgewählt haben, obliegt es dem Gemeinderat einen Betreuungstarif festzulegen.

Mit der Obergrenze des Elternbeitrages haben wir uns an den bisherigen Horttarif orientiert.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung der Elternbeiträge für die ganztägige Schulform in der VS Brückl (getrennte Abfolge) festgelegt wird, beschließen.*

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Brückl**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen vom 20.07.2021 und 11.08.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten in Bezug auf die Elternbeiträge sowie die Betriebszeiten abändern und beschließen.

### § 3 – Betriebszeiten:

1. Der Kindergarten wird als Jahreskindergarten geführt, er wird im September (1 Woche vor Schulanfang) eröffnet und schließt mit 31. Juli des nachfolgenden Jahres.
2. Vom 01. August jeden Jahres wird auf die Dauer von 3 Wochen ein sogenannter „Sommerkindergarten“ geführt.
3. Die Betriebszeiten werden wie folgt festgesetzt:  
Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Die Betriebszeiten des Sommerkindertages werden aufgrund des Bedarfes (mind. 5 Kinder) jeweils gesondert festgelegt.
4. Der Kindergarten bleibt geschlossen:  
04. Augustwoche bis 1 Woche vor Schulbeginn eines jeden Jahres.  
Weihnachtsferien analog den Pflichtschulen  
Semester- und Osterferien, sowie an Schulautonomien- und Fenstertagen ist der Betrieb jeweils nach Bedarf (mind. 5 Kinder) geöffnet.

### § 4 – Beitrag – die Höhe des Monatsbeitrages beträgt:

Kindergartenkinder aus dem Gemeindebereich/verbl.Elternbeitrag			auswärtige Kinder	
Halbtags (7.-12.00) €	93,60,--	€	23,60 €	124,80 € 64,00
Ganztags (7.-17.00)€	145,60	€	57,00 €	170,- € 74,80

Die Ordnung tritt ab 1. September 2021 in Kraft.

#### Begründung:

Die Ordnung wurde in Bezug auf die Elternbeiträge abgeändert, da das Kinderstipendium erhöht wurde und eine 4%ige Erhöhung des Elternbeitrages vom Land genehmigt wird. Der bisherige 2/3 Tarif ist nunmehr zur Gänze entfallen, da auch das Land beim Kinderstipendium nur 2 Tarife hat. Weiters wurden auch die Betriebszeiten abgeändert, da durch die Umstrukturierung im Haus der Kinder zukünftig die Kindergartenkinder im Kindergarten ganztags verbleiben und dieser nunmehr aufgrund des Elternbedarfes bis 17.00 Uhr geöffnet bleibt.

Die vorliegende Ordnung wurde von der Fachabteilung hinsichtlich der inhaltlichen sowie pädagogischen und hygienischen Erfordernisse geprüft und genehmigt.

GR Michael Kitz fragt, ob die Betriebszeiten jährlich erhoben werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Betriebszeiten jedes Jahr erhoben werden und heuer war der Bedarf nur für ein bis zwei Kinder ein paar Mal im Monat über 17.00 Uhr hinaus gegeben.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsordnung für den Kindergarten in Bezug auf die Elternbeiträge sowie die Betriebszeiten.*

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die alterserweiterte Kindergruppe AEG im Haus der Kinder**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen vom 20.07.2021 und 11.08.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die alterserweiterte Kindergruppe AEG im Haus der Kinder in Bezug auf die Elternbeiträge sowie die Betriebszeiten abändern.

### § 3 – Betriebszeiten:

1. Die alterserweiterte Kindergruppe im Haus der Kinder wird als Ganzjahresbetrieb geführt.
2. Die Betriebszeiten werden wie folgt festgesetzt:  
Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
3. Die AEG-Gruppe im Haus der Kinder - bleibt geschlossen:  
04. Augustwoche bis 1 Woche vor Schulbeginn eines jeden Jahres.  
Weihnachtsferien analog den Pflichtschulen  
Semester- und Osterferien ist der Betrieb nach Bedarf (mind. 5 Kinder) geöffnet  
Schließtage werden gesondert bekannt gegeben.

### § 4 – Beitrag – die Höhe des Monatsbeitrages beträgt:

Kindergartenkinder aus dem Gemeindebereich/verbl.Elternbeitrag			auswärtige Kinder	
Halbtags (7.-12.00)	€ 93,60,--	€ 23,60	€ 124,80	€ 64,00
Ganztags (7.-16.00)	€ 145,60	€ 57,00	€ 170,-	€ 74,80
Krippenkinder aus dem Gemeindebereich/verbl.Elternbeitrag			auswärtige Kinder	
Halbtags (7.-12.00)	€ 109,20,--	€ 39,20	€ 150,80	€ 80,80
Ganztags (7.-16.00)	€ 161,20	€ 65,20	€ 202,80	€ 106,80

Die Ordnung tritt ab 1. September 2021 in Kraft.

#### Begründung:

Die Ordnung wurde in Bezug auf die Elternbeiträge abgeändert, da das Kinderstipendium erhöht wurde und eine 4%ige Erhöhung des Elternbeitrages vom Land genehmigt wird. Der bisherige 2/3 Tarif ist nunmehr zur Gänze entfallen, da auch das Land beim Kinderstipendium nur 2 Tarife hat. Weiters wurden auch die Betriebszeiten abgeändert, da durch die Umstrukturierung im Haus der Kinder zukünftig keine Volksschüler mehr betreut werden. Die Betreuung umfasst zukünftig größtenteils Kinder von 1 bis 3 Jahren. Die Öffnungszeiten wurden aufgrund des Bedarfes festgelegt.

Die vorliegende Ordnung wurde von der Fachabteilung hinsichtlich der inhaltlichen sowie pädagogischen und hygienischen Erfordernisse geprüft und genehmigt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsordnung für die alterserweiterte Kindergruppe AEG im Haus der Kinder in Bezug auf die Elternbeiträge sowie die Betriebszeiten.*

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstättengruppe KITA im Haus der Kinder**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen vom 20.07.2021 und 11.08.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstättengruppe KITA im Haus der Kinder mit folgenden Elternbeiträgen und Betriebszeiten beschließen.

### § 3 – Betriebszeiten:

1. Die Kindertagesstätten Gruppe im Haus der Kinder wird als Ganzjahresbetrieb geführt.
2. Die Betriebszeiten werden wie folgt festgesetzt:  
Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
3. Die KITA-Gruppe im Haus der Kinder - bleibt geschlossen:  
04. Augustwoche bis 1 Woche vor Schulbeginn eines jeden Jahres.  
Weihnachtsferien analog den Pflichtschulen  
Semester- und Osterferien ist der Betrieb nach Bedarf (mind. 5 Kinder) geöffnet  
Schließtage werden gesondert bekannt gegeben.

### § 4 – Beitrag – die Höhe des Monatsbeitrages beträgt:

KITA Kinder aus dem Gemeindebereich /verbl.Elternbeitrag				
auswärtige Kinder				
Halbtags (7.-12.00)	€142,20,--	€ 39,20	€ 183,80	€ 80,80
Ganztags (7.-16.00)	€ 222,20	€ 65,20	€ 263,80	€ 106,80

Die Ordnung tritt ab 1. September 2021 in Kraft

### Begründung:

Aufgrund der Neustrukturierung im Haus der Kinder werden ab Herbst 2021 zwei Kindergruppen geführt. Neben der AEG Gruppe wird aufgrund des erhobenen Bedarfes auch eine sog. KITA-Gruppe eingerichtet. In dieser Kindergruppe dürfen maximal 15 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren betreut werden. Da diese Form der Kinderbetreuung sich rechtlich von einem Kindergartenbetrieb unterscheidet, ist hier eine eigene Ordnung zu beschließen. Die Öffnungszeiten wurden aufgrund des erhobenen Bedarfes festgelegt.

Die vorliegende Ordnung wurde von der Fachabteilung hinsichtlich der inhaltlichen sowie pädagogischen und hygienischen Erfordernisse geprüft und genehmigt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsordnung für die Kindertagesstättengruppe KITA im Haus der Kinder.*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.05.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung) in Bezug auf die Höhe des Sitzungsgeldes im § 2 abändern und beschließen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes: Das Sitzungsgeld wird mit € 85,-- festgesetzt.

Begründung:

§ 29 Abs. 2 der K-AGO in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020 sieht vor, dass Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, auf welche keine Referate aufgeteilt wurden, für jede Sitzung an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld gebührt.

Das Sitzungsgeld muss sich in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern zwischen 70 und 170 Euro bewegen. Seit dem Jahre 2017 beträgt die Höhe des Sitzungsgeldes € 78,18 und daher war der Vorstand der Meinung, das Sitzungsgeld anzupassen und auf € 85,-- zu erhöhen.

Der Verordnungsentwurf wurde vom Land vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

*Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (11/8) die vorliegende Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung) mit einem Sitzungsgeld von € 85,--*

*8 Gegenstimmen (Vzbgm. Robert Cech, GV Dr. Horst Felsner, GR Mario Kriegl, GR Ing. Wolfgang Planegger, GR Jasmin Pucher BA M.Sc., GR Ing. Daniel Fellner, GR Katrin Nuart u. GR Michael Kitz)*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung, mit der der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 (Stellenplanverordnung) abgeändert wird**

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	B	VI	AK-SSB4	42	42,00
75,00	C	IV	AK-SSB2A	36	27,00
100,00	C	V	KU-KBER3	45	45,00
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33,00
75,00	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PL1	42	
75,00	K		EP-PFK2	39	
75,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK3	30	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
62,50			EP-PK2	27	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HW2	27	
100,00	P5	III	TH-RP2	18	
87,50			EP-PFK2	39	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	

100,00	B	VII	TH-FT3B	48	
100,00	C	V	TH-FA2	42	
100,00	B	VI	TH-FT1	42	
100,00	B	VI	AK-SSB2B	36	
100,00	B	VI	AK-SSB2B	36	
<b>BRP-Summe</b>					<b>207,00</b>

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen vom 20.07.2021 und 11.08.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 abgeändert wird, beschließen.

Begründung:

Die Abänderung des Stellenplanes ist notwendig, da eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes der Hortpädagogin bedingt durch das neue Aufgabengebiet erfolgte.

Des Weiteren wird das Beschäftigungsausmaß einer Mitarbeiterin nach Beendigung der Elternteilzeit auf 75 % der Vollbeschäftigung abgeändert.

Im Kinderbetreuungsbereich im Haus der Kinder ist eine zusätzliche Planstelle für eine Kleinkinderzieherin mit 25 Wochenstunden vorgesehen.

Im Bau- und Wirtschaftshofbereich entfällt durch die Pensionierung die kw Planstelle und die bisherige STW 30 Stelle wurde auf STW 33 höhergereiht. Somit sind alle drei Bauhofmitarbeiter gleichgestellt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung, mit welcher der Stellenplan 2021 abgeändert wird.*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Abschluss eines Personalübereinkommens mit der BÜM gemeinnützigen Betreuungs-GmbH**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.07.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Personalübereinkommen, welches die Zuweisung einer Gemeindemitarbeiterin als Freizeitpädagogin an die BÜM Gemeinnützige Betreuungs-GmbH regelt, beschließen.

Begründung:

Unsere bisherige Hortpädagogin soll in der Volksschule in der GTS als Freizeitpädagogin weiter tätig sein. Dafür ist mit dem Betreiber ein Personalübereinkommen abzuschließen. Dieses wurde von einer Juristin des Gemeindevorstandes für uns erstellt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Personalübereinkommen mit der BÜM gemeinnützigen Betreuungs-GmbH.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Abschluss einer Auftragsvereinbarung mit der BÜM gemeinnützigen Betreuungs-GmbH zur Durchführung der Ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge – schulische Tagesbetreuung – GTS in der VS Brückl**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.07.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der BÜM gem. Betreuungs-GmbH abschließen, und diese mit der Durchführung der schulischen Tagesbetreuung in der VS Brückl im Sinne des Kärntner Schulgesetzes beauftragen.

#### Begründung:

Für die ab Herbst in der Volksschule Brückl stattfindende schulische Nachmittagsbetreuung haben wir einen Betreiber gesucht, mit dem Vorteil, dass im Falle einer krankheits- oder urlaubsbedingten Abwesenheit der Freizeitpädagogin das BÜM über einen entsprechenden Vertretungspool verfügt und die Betreuung der Schüler nachmittags gesichert ist.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Auftragsvereinbarung mit der BÜM gemeinnützigen zur Durchführung der Ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge – schulische Tagesbetreuung – GTS in der VS Brückl Betreuungs-GmbH abzuschließen.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Nominierung eines EU-Gemeinderates**

Bgm. Harald Tellian berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 11.08.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge GR Peter Kurath als EU-Gemeinderat nominieren.

#### Begründung:

GR Peter Kurath hat sich bereit erklärt, diese ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen, um als Bindeglied zwischen der EU und dem Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl zu wirken.

Der Bürgermeister freut sich, dass Herr GR Peter Kurath sich dafür zur Verfügung stellt und diese Aufgabe übernimmt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig GR Peter Kurath als EU-Gemeinderat zu nominieren.*

### **Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998**

**3/2021** GR Michael Kitz, Freie Liste Brückl – Michael Kitz und Team

Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO – Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber Ausfahrt M&M aus Raunacher Weg in Klagenfurter Straße

Verkehrsteilnehmer und Bürger haben uns diese Bitte aufgetragen, um hier für mehr Sicherheit zu sorgen. Da es immer wieder beim Rausfahren wegen Unübersichtlichkeit von Richtung Klagenfurt kommend zu brenzlichen Situationen kommt!

Der Gemeinderat möge beschließen, um die Verkehrssicherheit im Ort zu fördern, einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Bedeckung: Kosten belaufen sich ca. € 350,- € 700,- ca. deswegen, da es auf die Größe Verkehrsspiegel ankommt.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag weist diesen dem Ausschuss für Bau, Verkehr ... zu.*

**4/2021** GR Peter Kurath, GR Simon Jandl B.Sc., GR Johann Völker und GR Lukas Gruze BA, - die neue Volkspartei Brückl – ÖVP – Förderung von ordentlichen Studenten und Lehrlingen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, ordentlichen Studierenden an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Brückl € 200,- pro Studienjahr auszubezahlen.

Die Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Erfolgsnachweises der der jeweiligen Institution, welcher einen Mindest-ECTS Erfolg von 16 ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) pro Studienjahr (8ECTS pro Studiensemester) beinhalten muss.

Darüber hinaus möge der Gemeinderat € 200,- an Personen auszahlen, welche in Brückl ihren Hauptwohnsitz haben und eine Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert haben. Ein Anspruch auf bisher erbrachte Leistungen bis zu einem etwaigen Gemeinderatsbeschluss sind nicht zu genehmigen, eine Altersobergrenze ist mit dem vollendeten 30. Lebensjahr erreicht.

#### Begründung:

Um Brückl als Standort für junge Menschen attraktiv zu machen, ist es notwendig finanzielle Anreize im ländlichen Raum zu schaffen, um Bonussysteme von „Universitätsstätten“ entgegen zu wirken. Als Beispiel wären hier zu nennen: Vergünstigte Jahreskarten, Studienzuschüsse, Mobilitätschecks und Wohnförderungen für Studenten.

Finanzierung:

Durch die Ertragsanteile des Bundes, welche an den Hauptwohnsitz gebunden sind, kann hiermit ein „Win-Win“ Situation für die Gemeinde, Studierende und Lehrlinge erzielt werden. Darüber hinaus soll dieser Antrag eine Anerkennung für Auszubildende darstellen, welche für ihre abgeschlossenen Leistungen einen Zuschuss erhalten, bei einem gemeldeten Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Brückl.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag weist diesen dem Ausschuss für Familien, Soziales ... zu.*

**5/2021** GR Peter Kurath, GR Simon Jandl B.Sc., GR Johann Völker und GR Lukas Gruze BA, - die neue Volkspartei Brückl – ÖVP – Spielplatz Krobathen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, einen Kinderspielplatz in Krobathen zu errichten.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Ortschaft Krobathen stark gewachsen, vor allem junge Familien errichteten sich ihr Eigenheim in der Ortschaft. Um Krobathen noch attraktiver gestalten zu können, ist es notwendig die örtliche Freizeitinfrastruktur auszubauen. Damit kann sichergestellt werden, dass sich auch künftig junge Familien in unserer Gemeinde wohlfühlen.

Finanzierung:

Die Errichtung des Spielplatzes sollte im Budget 2022 berücksichtigt werden. Durch die Attraktivierung des Wohnstandortes steigen auch die Ertragsanteile somit sollte eine nachhaltige Finanzierung gewährleistet sein.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag weist diesen dem Ausschuss für Familien, Soziales ... zu.*

**6/2021** GR Peter Kurath, GR Simon Jandl B.Sc., GR Johann Völker und GR Lukas Gruze BA, - die neue Volkspartei Brückl – ÖVP – Beach – Volleyballplatz Brückl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, einen Volleyballplatz in Brückl zu errichten.

Begründung:

Die Corona Krise hat gezeigt, wie wichtig gemeinschaftliche Zusammenkünfte für unser tägliches Leben sind. In Kombination mit Sport bietet Beach-Volleyball daher den perfekten Ausgleich für Jung und Alt zum Berufsleben. Die Marktgemeinde Brückl würde sich somit als noch lebenswertere Gemeinde positionieren können.

Finanzierung:

Dadurch dass bereits ein Volleyballplatz besteht (MS Brückl) könnte eine Übereinkunft mit den Besitzern gefunden werden, um diesen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ansonsten sollte dieser im Budget 2022 berücksichtigt werden bzw. durch Benutzungsgebühren refinanziert werden.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag weist diesen dem Ausschuss für Familien, Soziales ... zu.*